

Datum: 17. SEP. 2014

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu A0762/13 (Sitzungsnummer: SR/068/2014)
Kreatives Dresden - Räume für die Kreativwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- 1) zu prüfen, welche Objekte und Liegenschaften im Bestand des Liegenschaftsamtes und kommunaler Unternehmen (z. B. DREWAG, DGI, STESAD u. a.) geeignet sind für die Nutzung durch Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmer/-innen. Als Nutzungen sind insbesondere Probenräume für Musik und Tanz, Arbeitsräume für sogenannte Coworking-Space und Ateliers zu untersuchen. Aus dem Ergebnis der Prüfung ist eine entsprechende Aufstellung zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.
- 2) Der Beschlusspunkt wird abgelehnt.
- 3) Der Beschlusspunkt wird für erledigt erklärt.
- 4) zu prüfen, ob die Grundstücke und die Bestandsgebäude Königsbrücker Straße 115/117/119 (ehemalige Arbeitsanstalt) für eine dauerhafte oder Zwischennutzung für Unternehmer/-innen der Kultur- und Kreativwirtschaft geeignet sind und zur Anmietung zur Verfügung gestellt werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.
- 5) den im Beschluss zur Vorlage V1089/11 unter Punkt 2 beauftragten Maßnahmenplan bis 31. Oktober 2014 vorzulegen.

Zu 1.:

Unter Mitwirkung der Ämter des Geschäftsbereiches Finanzen und Liegenschaften sowie der Eigenbetriebe und kommunaler Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden und unter Ab-

wägung der Interessenlage der Kreativwirtschaft mit den Aufgaben der Landeshauptstadt Dresden als Grundstückseigentümer sind folgende bebauten Liegenschaften zu benennen:

1. Aus dem Eigentum der Landeshauptstadt Dresden

- Löbtauer Straße 64 (ruinöses, leer stehendes Gebäude, Autohandel auf Außenfläche und in Leichtbauhalle, Verwaltung durch die STESAD),
- Rehefelder Straße 39b (Wohnhaus innerhalb der denkmalgeschützten Sachgesamtheit „Sachsenbad“, im Erdgeschoss leer stehende ehemalige Bibliothek, Verwaltung durch die STESAD),
- Uthmannstraße 26 (leer stehendes ehemaliges Kirchgemeindehaus mit Saal, Verwaltung durch die STESAD),
- Breitscheidstraße 117 (leer stehende ehemalige Kita, parallel in Prüfung zur Unterbringung von Asylsuchenden, Verwaltung durch den Regiebetrieb Zentrale Dienstleistungen),
- Georg-Palitzsch-Straße 40 (leer stehende, ehemalige Schule im Fördergebiet „Soziale Stadt Prohlis“, Verwaltung durch den Regiebetrieb Zentrale Dienstleistungen),
- Heinrich-Tessenow-Weg 28 (leer stehendes, ehemaliges Hausmeisterwohnhaus auf dem Gelände einer Grundschule, Einzeldenkmal, Verwaltung durch den Regiebetrieb Zentrale Dienstleistungen),
- Rudolf-Bergander-Ring 43 (derzeit teilweise noch als Kita-Auslagerungsobjekt genutzt, Verwaltung durch den Regiebetrieb Zentrale Dienstleistungen),
- Hebbelstraße 35b (derzeit teilweise noch durch TJG genutzt, Verwaltung durch den Regiebetrieb Zentrale Dienstleistungen, Einzeldenkmal „Volkshaus Cotta“).

Wegen der baulichen Zustände ist eine konkrete Eignung jedoch per se gegeben. Daher ist eine Vermietung kaum möglich, weil die Objekte einen teilweise existenziellen Instandhaltungsrückstau aufweisen und die Landeshauptstadt Dresden als Vermieter die notwendigen Vorleistungen an Dach und Fach nicht erbringen kann. Möglich erscheint eine Vermietung lediglich für das Erdgeschoss des Gebäudes Rehefelder Straße 39b, um die für das restliche Gebäude bestehenden Wohnungsmietverhältnisse nicht in Frage zu stellen.

Des weiteren bedarf die nachhaltige Verfügung über die Liegenschaften in jedem Fall einer nochmaligen Prüfung auf Restitutionsansprüche.

2. Durch Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden wurden benannt:

- Kraftwerk Mitte - Schaltanlagegebäude (stark sanierungsbedürftig, Eigentum der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH),
- Löbnitzstraße 14 - Prüfam, Villa, KfZ-Gebäude und Bürogebäude Friedensstraße (wird durch den Eigentümer DREWAG derzeit der Kreativwirtschaft zum Kauf und zur Miete angeboten),
- Messering - Fettschmelze (stark sanierungsbedürftig, Eigentum der DGI).

Zu 4.:

Hierzu bleibt es bei der Aussage, dass die Flurstücke 1728/2 (Königsbrücker Straße 119) und 1728/3 (Königsbrücker Straße 117a) jeweils der Gemarkung Neustadt sich in der Verwaltung des Finanzvermögens befinden. Prinzipiell gilt, dass Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden, welche in die Verwaltung des Finanzvermögens überführt wurden, für die Erfüllung städtischer Aufgaben dauerhaft nicht/nicht mehr benötigt wurden und daher grundsätzlich zum Verkauf standen. Die aufstehenden Gebäude auf den genannten Flurstücken befinden sich in einem maroden und für öffentliche Zwecke und/oder für Dritte nicht mehr nutzungsfähigen Zustand. Die finanziellen Mittel, die erforderlich gewesen wären, um die Gebäude für Dritte nutzungsfähig zu machen (z. B. Brandschutz, Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen Dach und Fach) stehen und standen im städtischen Haushalt nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Vorjohann
Beigeordneter

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin